

SCHUTZKONZEPT DER GEMEINDE DAVOS

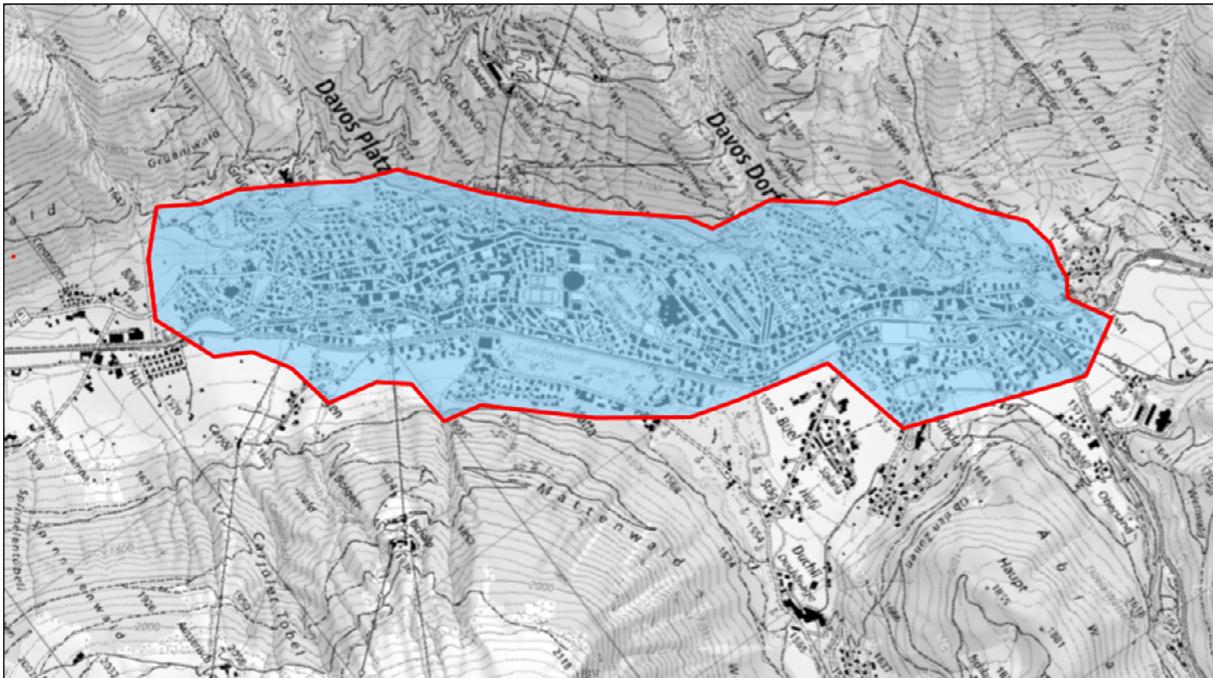
**Basierend auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage
zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
(Covid-19-Verordnung besondere Lage)
(Besondere Regelungen für die Festtage und die Wintersportorte)
vom 4. Dezember 2020**

1. Allgemein (Art. 3c Abs.2 Bst. a)

Maskenpflicht

Im innerstädtischen, öffentlich-zugänglichen Bereich von Davos (das heisst von ausserorts kommend nach der Ortstafel "Davos") herrscht eine Maskenpflicht, davon ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren, Personen in Ausübung sportlichen Aktivitäten sowie Benutzer von Privatfahrzeugen, sofern alle aus demselben Haushalt stammen. Des Weiteren gilt die Maskenpflicht auch auf dem Davosersee-Rundwanderweg und ab dem jeweiligen Parkplatz für den Aussenbereich um die Talstationen der Bergbahnen Rinerhorn in Davos Glaris und der Pischabahn im Flüelatal.

Plandarstellung zum Bereich der Maskenpflicht im Davoser Zentrum



Hinweisschilder

Offizielle Hinweisschilder bzw. BAG-Plakate weisen im innerstädtischen Bereich von Davos auf die offizielle Maskenpflicht hin.

2. Öffentlicher Verkehr (Art. 3b / Art. 5b Abs. 2 Bst. b)

RhB-Bahnhöfe

Die Gemeinde Davos fordert die RhB auf, die Richtlinien von Bund und Kanton für den öffentlichen Verkehr sowie folgende zusätzliche Schutzmassnahmen umzusetzen:

- In den Wartezonen weisen Tafeln auf die maximal zulässige Personenzahl hin.
- Fahrgäste sind bei der Ankunft auf dem Perron durch Mitarbeitende der RhB zu empfangen und zu leiten respektive einzuweisen.
- Ankommende und abreisende Gästeströme werden klar ersichtlich getrennt.

VBD

Die Gemeinde Davos beauftragt den VBD, die Richtlinien für den öffentlichen Verkehr von Bund und Kanton umzusetzen. Es werden während den Spitzenzeiten Ersatzbusse geführt um die Spitzen zu brechen.

3. Verkehr (Art. 5b Abs. 2 Bst. b)

Parkplätze

Alle öffentlichen Parkplätze im innerstädtischen Bereich von Davos werden bewirtschaftet und ausgeschildert.

Um weitere Parkierungs-Kapazitäten für Langläuferinnen und Langläufer zu schaffen, wird die Mattastrasse im Gebiet Golfplatz als Einbahnstrasse genutzt und eine längsseitige Parkierung ermöglicht.

In Davos Dorf wird über den Infoscreen das «Park-Leitsystem» aufgezeigt. Es ist so bereits eingangs Davos ersichtlich, wo Parkplätze frei sind.

Verkehrsführung Promenade Parsennbahn

Die Promenade wird im Bereich Seehof/Parsennbahn zur Schaffung von zusätzlichem Verkehrsraum für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Stauraum für wartende Bergbahnbenutzer täglich temporär von 08.00 Uhr bis maximal 15.00 Uhr für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Von dieser Sperrung ausgenommen ist der öffentliche Verkehr. Eine Umleitung ist signalisiert.

Schatzalp-Talstation

Die Verbindungsstrasse von der Promenade an die Obere Strasse, die an der Talstation der Schatzalpbahn vorbeiführt, wird gesperrt.

Diese Verkehrsmassnahmen sind gültig über Weihnachten/Neujahr und während den Sportferien im Februar bis anfangs März sowie an den darauffolgenden Wochenenden bis und mit Osterfeiertagen.



4. Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe (Art. 5a Abs. 1 Bst. b, c bis, c^{1er} und 1^{bis})

Die Gemeinde Davos weist alle Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe an, zusätzlich zum Schutzkonzept nach Art. 4 die neuen Bestimmungen zu den Öffnungszeiten, Gewährleistung des Abstandes sowie Erhebung der Kontaktdaten umzusetzen.

Restaurationsbetriebe in Skigebieten (Art. 5a Abs 1^{bis})

Die Gemeinde Davos weist die Restaurationsbetriebe in den Skigebieten an, den ergänzenden Art. 5a Abs. 1^{bis} Einlass Gäste in den Innenbereich umzusetzen.

5. Sportanlagen (Indoor/Outdoor) (Art. 5b Abs. 2 Bst. a,b)

Hallenbad eau-là-là

Damit an den Kassen keine Warteschlangen entstehen, wird eine Online-Reservierung eingeführt. Der Live-Status (offen/geschlossen) ist auf der Webseite www.davos.ch ersichtlich. Für den Betrieb des Hallenbades gelten die Richtlinien des Verbandes (VHF).

Eistraum

Um eine Warteschlange zu verhindern, verläuft der Zutritt zum «Eistraum» über zwei separate Eingänge: Gäste, die vor Ort eine Tageskarte kaufen (Zugang Kasse), werden von Gästen, die bereits im Besitz einer Saison- oder Jahreskarte sind, getrennt. Die maximale Gästezahl auf dem Eisfeld wird über das Drehkreuz (in/out) gesteuert. Der Gast kann sich via Live-Status auf der Webseite www.davos.ch schon im Vorfeld über die aktuelle Eisbelegung informieren.

Eisfläche Seehofseeli

Die maximale Gästezahl auf der Eisfläche Seehofseeli wird auf 100 Personen beschränkt. Die Kontrolle erfolgt über die Abgabe von Tickets.

6. Skifahren (Art. 5b Abs. 2 Bst. b)

Bergbahnen

Die Gemeinde Davos weist die Davos Klosters Bergbahnen AG und die Schatzalp Bergbahnen an, die Richtlinien von Bund und Kanton gemäss dem Schutzkonzept des Verbandes Seilbahnen Schweiz umzusetzen.

Talstationen

Ein Leitsystem mit Abstandsmarkierungen sorgt vor den Talstationen (Wartebereich draussen) für ein koordiniertes Anstehen in der Wartezone. Im geschlossenen Warteraum hält sich jeweils nur diejenige Anzahl Personen auf, die für die nächste Bahnfahrt zugelassen ist. Das Einhalten der Massnahmen muss vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe kontrolliert werden.

Verkehr

Während den Spitzenzeiten wird der Individualverkehr vor der Parsennbahn umgeleitet. (Siehe Massnahme 3 «Verkehr».)

7. Einkaufsläden und Geschäfte (Art. 5b Ziff. 2 Bst. a)

Die Gemeinde Davos weist alle Einkaufsläden und Geschäfte in einem Schreiben und mit amtlicher Mitteilung an, die Richtlinien von Bund und Kanton auch in Bezug auf Öffnungszeiten und der Gestaltung der Zugangs- und Wartebereiche im öffentlichen Raum, umzusetzen.

8. Covid-19-Tests in Davos (Art. 5b Ziff. 2 Bst. c)

Im Spital Davos (Container vor dem Haupteingang), Promenade 4, 7270 Davos Platz, werden täglich von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 (auch am Wochenende) nach vorheriger elektronischer Anmeldung auf der Internetseite des Spitals www.spitaldavos.ch Covid-19-Tests durchgeführt.

Bei Unklarheiten hilft die Hotline +41 81 414 80 00.

9. Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen (Art. 6d Abs. 1 und 1 bis)

Die Gemeinde Davos weist die Schulen an, die Richtlinien von Bund und Kanton umzusetzen.

10. Zusätzliche Massnahmen (Art. 5b Ziff. 2 Bst. d)

Die Gemeinde Davos überprüft – neben der Beauftragung der Kantonspolizei Graubünden – mit dem Einsatz von «Friendly Hosts /Security» die Umsetzung der geltenden Massnahmen.

«Friendly Hosts»-Pool

- Insider
 - Active-Programm-Guides (10 Personen)
 - Wanderleiterinnen und -leiter
 - Hans-Peter Stuber, Sicherheitschef HCD
 - Verkehrskadetten
-

11. Weitere Massnahmen

Gestützt auf die übrigen Bestimmungen in den Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie verfolgt die Gemeinde Davos nebst denjenigen in diesem Schutzkonzept erwähnten Massnahmen die bestehenden Massnahmen weiter.

12. Inkrafttreten

Diese Massnahmen treten per 22. Dezember 2020 in Kraft und bleiben bis auf Widerruf bestehen.

Namens des Kleinen Landrates


Tarzisius Caviezel
Landammann


Michel Straub
Landschreiber



Davos, 15.12.2020